

Thomas Doll  
den 05.05.2020  
Seestr. 16  
Tel.: 0171 4283666  
E-Mail: [dollthomas1@aol.com](mailto:dollthomas1@aol.com)

Nabern,

An

1. Stv. Ortsvorsteher Nabern und Mitglied im Gemeinderat  
Kirchheim/Teck

Herrn

Rainer Kneile

Milchstr. 4

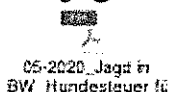
73230 Kirchheim/Teck - Nabern

Betr.: Antrag auf Befreiung von Jagdhunden von der  
Hundesteuer

Anlg.: A Positionspapier Jägervereinigung Kirchheim  
unter Teck e.V. vom 28.02.2019



B Landesjagdverband BW vom Mai 2020



## 1. Antrag

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck wird gebeten,  
brauchbare Jagdhunde von in Kirchheim unter Teck  
ansässigen und die Jagd ausübenden Jägerinnen und Jägern  
von der Hundesteuer zu befreien.

## 2. Definition im Sinne dieses Antrages

**Brauchbare Jagdhunde** sind reinrassige Jagdhunde  
anerkannter Jagdhunderassen gemäß JGHV vom Welpen  
und Junghund in der Ausbildung bis zum Ende des 2.  
Lebensjahres und danach mit durch Prüfung eines  
Rasseverbandes oder einer Jägervereinigung  
nachgewiesener Brauchbarkeit.

**Ortsansässige, die Jagd ausübende Jägerinnen und  
Jäger** haben ihren ersten Wohnsitz in Kirchheim unter Teck  
und sind im Besitz eines gültigen Jagdscheines.

### 3. Hintergrund

- Im Zuge der Corona-Krise haben die Ministerien die Jagd als eindeutig systemrelevant erklärt und den Jagdbetrieb (Einzeljagd) durchgängig erlaubt.
- Die gesetzliche Verpflichtung (u.a. durch Jagd und Wildtiermanagementgesetz BW, JWVG) der Jägerinnen und Jäger zur Vermeidung von Schäden der Land- und Forstwirtschaft, insbesondere in Zeiten von Afrikanischer Schweinepest (ASP) und klimabedingter Waldschäden erfordert zielgerichteten und effizienten Jagdbetrieb zum Management von Schwarzwild und wiederkäuendem Schalenwild. Zielgerichteter und effizienter Jagdbetrieb (insbesondere bei revierübergreifenden Ansitzdrückjagden) erfordert brauchbare Jagdhunde.
- Das JWVG BW fordert in Umsetzung der Gesetze zum Tierschutz den Einsatz von brauchbaren Jagdhunden zur Nachsuche von Wild, aber auch für den tierschutzgerechten Stöbereinsatz. Nur nachweislich ausgebildete und geprüfte Jagdhunde mit den jeweils typischen rassebedingten Wesensmerkmalen der anerkannten Jagdhunderassen können die Anforderungen des Gesetzes erfüllen. Ohne brauchbare Jagdhunde zum Stöbern und zur Nachsuche sind keine effizienten und tierschutzgerechten Jagden zur Anpassung von Wildbeständen möglich.
- Bei Verkehrsunfällen mit Wild ist häufig eine Nachsuche von verletzten Wild erforderlich, um es möglichst schnell zu finden und von seinem Leiden zu erlösen. Dazu sind brauchbare Jagdhunde in der Hand der örtlichen Jäger(innen) erforderlich. Erschwerend kommt in diesen Fällen die immense Gefährdung des Hundes durch die Suche und ggf. zwingende abschließende Hetze in Straßennähe hinzu.
- Anschaffung, Ausbildung und Ausstattung von brauchbaren Jagdhunden ist zeit- und kostenintensiv. Der Einsatz von brauchbaren Jagdhunden birgt ständig das Risiko für Verletzungen bis hin zu Tod des treuen Jagdgefährten (Anlg. A). Um dennoch Jäger(innen) zu Haltung, Ausbildung und Einsatz brauchbarer Jagdhunde zu ermuntern sind Anreize und Förderungen nötig.  
# Die Jägervereinigung Kirchheim unter Teck e.V. führt jährlich einen Jagdhundekurs mit  
Brauchbarkeitsprüfung zum Selbstkostenpreis durch

- und bildet Jagdhundeführer(innen)  
weiter. Für Mitglieder wurde ein Fonds eingerichtet, um  
Kosten für veterinärmedizinische  
Behandlung und ggf. den Verlust von Jagdhunden  
abzufedern.
- # Das MLR BW fördert und unterstützt den Einsatz von  
brauchbaren Jagdhunden bei  
Ansitzdrückjagden im Zuge des Projektes InfraWild  
nach jeweiliger Häufigkeit des  
Hundeeinsatzes.
- # Der LJV hat erneut die Initiative gegenüber dem  
Gemeindetag ergriffen, dass die  
Gemeinden entsprechende Steuerbefreiungen im  
Rahmen ihrer Kommunalhoheit  
entscheiden (Anlg. B).
- # Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck könnte  
durch Befreiung von ortsansässigen  
Jäger(innen) von der Hundesteuer auch ein Signal und  
einen Beitrag zur Förderung und  
Unterstützung leisten.

#### 4. Bemerkungen

- Die Gemeinden Bissingen an der Teck und Holzmaden  
haben ihrer ansässigen Jägerinnen und Jäger bereits von  
der Steuer für ihre brauchbaren Jagdhunde befreit.
  
- In Kirchheim unter Teck gibt es mit Stand heute lediglich  
4 brauchbare Jagdhunde ortsansässiger Jäger. Mehr als 8-  
10 sind in Kirchheim unter Teck zu keiner Zeit zu  
erwarten.
  
- Im Falle einer positiven Entscheidung wird zur  
Überprüfung der Voraussetzungen folgendes Verfahren  
empfohlen:
  - # jährliche Vorlage des Nachweises des gültigen  
Jagdscheines (Kopie). Bei 3-Jahres  
Jagdschein sinngemäß.
  - # einmalige Vorlage des Nachweises der anerkannten  
Jagdhunderasse (Kopie Zuchtpapiere).
  - # zum Ende des 2. Lebensjahres des Jagdhundes Vorlage  
des Nachweises der geprüften  
Brauchbarkeit für Nachsuche und/oder Stöbern (Kopie  
Prüfungsurkunde).

Im Original gezeichnet

